

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 109.

Mittwoch, 12. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Grundstoffs: Tageblatt Riesa.
Bezirk Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21200.
Strasse Riesa Nr. 22.

Tageszeitung erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauflösung, monatlich 3.— Mark ohne Aufschluss, bei Abholung am Posthalter monatlich 3.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabebetrag sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voran zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. **Preis** für die 45 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf.; zeitraubende und teuerkostige Zei ge 50% Aufschlag. **Abdruckungs- und Vermittlungszählung** 30 Pf. **Zeile** Taxe. **Bewilligter Rabatt** erhält, wenn der Betrag eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Stilus gerät. **Abholungs- und Erfüllungsort**: Riesa. **Vereinbarung** unterhaltungsbetrieb „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwieher Störungen des Betriebs des Druckers, des Lieferanten oder der Vertriebsfirmen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. **Notizen** und **Verlautbarungen** aus Berlin: Pancer & Münsterlich, Riesa. **Werbung** ist nur möglich für Unternehmen, welche die Interessen der Stadt Riesa und des Kreisgebietes vertragen. **Werbung** ist nur möglich für Unternehmen, welche die Interessen der Stadt Riesa und des Kreisgebietes vertragen.

Unbefugtes Herumlaufen von Haustieren betr.

Das unbefugte freie Herumlaufen von Haustieren und Hausspeigern, insbesondere von Schafen, Ziegen, Kaninchen, Wölfen, Enten und Hühnern hat in einem Maße überhand genommen, das an den betreffenden Feld- und Gartengrundstücken dadurch nicht unerheblicher Schaden angerichtet wird.

Alle Tierhalter werden hierdurch in ihrem eigenen Interesse, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, aufgefordert, durch ausreichende Beaufsichtigung nach Kräften um die Verbesserung dieses allgemeinheit schädigenden Zustandes besorgt zu sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 17 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 28. Februar 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt auf einem Grundstück weidet oder ein ihm zufolgend Weiderect überschreitet. Ferner bedroht dieses Gesetz im § 24 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu einer Woche jeden, der

1. Vieh, das ständig unter Aufsicht gehalten zu werden pflegt, auf einem Grundstück, auf das es nicht gebracht werden darf, laufen läßt, sofern nicht die Möglichkeit einer Beschädigung des Grundstückes oder seiner Erzeugnisse ausgeschlossen ist;

2. Haussegläuse in einer die Nachbarschaft schädigenden oder belästigenden Weise überlaufen läßt und trotz der Aufforderung der Ortspolizeibehörde hierin keinen Wandel schafft.

Weiterhin steht dem Verletzten, ohne daß es des Nachweises eines Schadens des Besitzers oder Verletzten des Tierhalters bedarf, gegen den Tierhalter für jedes einzelne übergetretene Stück Vieh ein Ortsrecht nach den näheren Bestimmungen des §§ 26—40 des Forst- und Feldstrafgesetzes zu. Auch können solche übergetretene Haustiere zur Sicherheit für den entstandenen Schaden oder für das Ortsrecht und für alle Kosten mit Einschluß der Kosten der Wärung und Verwahrung im Wege der Selbsthilfe nach Maßgabe der §§ 41—46 des Forst- und Feldstrafgesetzes gepländert werden.

Großenhain, am 8. Mai 1920.

947 a E. 1. Die Amtshauptmannschaft.

Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt 17, gültig vom 17.—23. V., darf nur mit einem Achtel Stückchen Butter beliefert werden.

2. Die Verbrauchsberichtigten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Margarine zum Preise von 1.25 Mk., nicht mehr 1.75 Mk. (Selbstversorger nicht.)

Großenhain, am 12. Mai 1920.

183 b IV. Der Kommunalverband.

Das Finanzministerium hat im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern einen Gebührenverzeichnis für die Elbfähren im III. Strombezirk abändernden Nachtrag zur Fährordnung genehmigt, der bei den betr. Häbemüllern, in der Kanzlei der

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. Mai 1920.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgeholte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium schieden die Herren Stadtv. Höhde und Schönfuss. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Dr. Fröde anwesend. Der Büdererraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Bautechnische Veränderungen in einem städt. Grundstück. Zu dem städtischen Grundstück Vorplatz 26, das von Herrn Böttcher bewohnt ist, macht sich im Übergang der Einrichtung einer Küche notwendig, außerdem sind verschiedene Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Die Kosten sind auf 1200 Mk. veranschlagt. Die Arbeiten sollen ausgeführt werden, wenn der Mieter sich mit der Erhöhung des jährlichen Mietzinses auf 500 Mk. einverstanden erklärt. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

2. Pflasterung des Fußweges vor der Sächs. Möbelindustrie. Befanntlich war in einer Sitzung des Kollegiums Klage geläufig worden über die schlechte Beschaffenheit des Fußweges in der Sächschen Straße entlang dem Grundstück der Sächs. Möbelindustrie. Eine Beleidigung hat ergeben, daß die Dachrinnen des Gebäudes in Ordnung sind und die Ursache auch nicht in dem Abtrapfen der Bretter zu suchen ist. Der Ueberstand wird vielmehr besonders dadurch hervorgerufen, daß der Fußweg Nordseite hat und deshalb schwer abdrückt. Die Firma hat sich bereit erklärt, auf dem 416 Meter langen Begegnungsfuß Mörtelsteine zu legen. Der Bauamtschund und der Rat haben dem zugestimmt und weiter beschlossen, den von der Firma nicht zu tragenden Teil der Kosten in Höhe von 3000 bis 4000 Mk. aus städtischen Mitteln zu decken. Das Kollegium trat diesem Beschlusse bei.

3. Fußwegpflasterungen in der Meißner Straße. Die Angelegenheit reicht bereits bis in das Jahr 1898 zurück. Wiederholte Klage über die schlechte Beschaffenheit der Fußwege in der Meißner Straße geführt worden, die Beleidigung der Wege ist aber immer unterblieben, weil die Anlieger keine Beiträge zu den Kosten leisten wollten. Im Jahre 1914 war aber schließlich doch beschlossen worden, die Beleidigung der Fußwege auszuführen. Anfang des Krieges sind die Arbeiten wieder verzögert worden, bis im Jahre 1918 abermals beschlossen wurde, sie in Angriff zu nehmen. Da die Kosten nun bedeutender geworden waren, baten die Anlieger, von der Ausführung der Beleidigung abzusehen. Amel diesbezügliche Gelüche an die Kreishauptmannschaft und das Ministerium wurden abwegig bezeichnet. Der Bauamtschund war den Anliegern informiert entgegenkommen, als er beschloß, die begonnenen Beleidigungsarbeiten einzustellen und die bereits entstandenen Kosten einzuweilen aus dem Straßenbau fond zu verlegen. Bei späterer Ausführung der Arbeiten sollten sie den Anliegern mit ange rechnet werden. Der Rat ist diesen Auszugsbeschluss nicht beigetreten, da er der Ansicht war, daß die Kosten in absehbarer Zeit nicht niedriger, sondern eher noch höher werden würden. Er hat beschlossen, die Arbeiten auszuführen, jedoch den Anliegern dadurch entgegenzukommen, daß die Stadt die Hälfte der gegenüber dem Jahre 1918 entstandenen Mehrkosten übernimmt. Herr Bürgermeister Dr. Schneider bemerkte, daß dem Rat im Bescheidenen an der Finanzabteilung und Bewertung

der Arbeiten nicht treffe. Das Kollegium trat dem Rates beschluß bei.

4. Ankauf verschiedener Gegenstände des Eislaufplatzes. Der bisherige Pächter des Eislaufplatzes hat der Stadt verschiedene Gegenstände, die er während seiner Pachtzeit angeschafft hat, zum Kauf angeboten. Es sind dies Bänke, Wasserleitungsläden, ein eiserner Ofen u. a. m. Das Stadtbauamt hat den geforderten Preis von 250 Mk. als berechtigt anerkannt. Ferner ist noch Material für die elektrische Leitung vorhanden, dessen Wert vom hiesigen Elektrizitätswerk auf 400 Mk. geschätzt worden ist. Der Bauamtschund und der Rat haben beschlossen, die Einrichtungsgegenstände und das elektrische Leitungsmaterial zum Preise von 700 Mk. zu erwerben. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden.

5. Inventarbeschaffung für das Krankenhaus. Währung des Krieges ist es schwer gemessen, Wäsche und Kleidung des Krankenbaus zu ergänzen. Obwohl im Bedarfs d. J. 1918 beschlossen worden ist, 4585,85 Mk. für diesen Zweck in den Haushaltplan einzustellen, sind von der Obersteuer noch Anzahlungen in Höhe von 22 644 Mk. in Vorschlag gebracht worden. Ferner sind noch Mittel für einen Krankenhaustisch (60 bis 80 Mk.), für das ärztliche Inventarium (10 400 Mk.) und für Besen und Reinigungsmaterial (428 Mk.) beantragt worden. Der Krankenhausausstand hat sich darin ausgesprochen, daß es in der jetzigen Zeit unmöglich ist, derartige Anschaffungen zu machen. Er hat beschlossen, für den dringendsten Bedarf an Wäsche 10 000 Mk. zu bewilligen, den Krankenhaustisch und das Reinigungsmaterial zu beschaffen und für das ärztliche Inventarium 5400 Mk. bereitzustellen. Es soll verfügt werden, die anzukommende Wäsche von einer Fleischstelle zu erlangen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Herr Stadtv. Schönborn regt ebenfalls an, zu versuchen, Wäsche und Kleidungstücke aus Peiner beständen und Vagaten zu erlangen. Herr Stadtv. Sande bemerkt, daß der Ausstand bereits beschlossen habe, sich in dieser Richtung zu bemühen. Herr Stadtv. Neper erklärt, daß die bei Vagaten unternommenen Versuche ergebnislos geblieben seien. Die Anforderungen des Krankenhauses erlösen übrigens mit den Beträgen noch sehr hoch, angefordert werde aber in Wirklichkeit nicht mehr als sonst. Herr Bürgermeister Dr. Schneider betonte ebenfalls, daß man sich schon seit Jahren bemüht, von den Reichsstädten etwas zu erhalten, aber bisher ohne Erfolg. Auch an Vagaten und an das Rote Kreuz habe man sich gewandt. Von Berlin werde jetzt ein Posten angewiesen. Das Kollegium stimmte hierauf den Beschlüssen des Krankenhausausstands und des Rates zu.

6. Steuerungsauflagen für die Schwestern des Krankenhauses. Der Diakonieverein Zehendorf, der die Schwestern für das hiesige Krankenhaus stellt, bat an den Rat die Bitte gerichtet, den Schwestern des Krankenhauses die Steuerungsauflage ab 1. April d. J. von 800 auf 750 Mk. zu erhöhen. Das Gesuch ist mit den jüngsten Verhältnissen begründet. Krankenhausausstand und Rat haben beschlossen, das Gesuch zu genehmigen. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

7. Errichtung neuer Beamtenstellen in der Sparkasse. Die Arbeiten der Sparkasse haben eine weitere Vermeidung erhaben. Neben der Kriegsanleihe erfordern die Kapitalertragssteuer, die offenen Depots, die Großfeste und die Lebensversicherungsbetrieb vermehrte Arbeitsleistungen. Mit den bisherigen Arbeitskräften ist daher nicht auszukommen. Der Sparkassenraum und der

Straken- und Wasserbauamt Meissen und Dresden 1 und in der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft eingehen werden kann.

Meissen, den 10. Mai 1920.

Die Amtshauptmannschaft als Elstromamt.

140 a X.

J. V. Bonich.

Kohlenverkaufspreise.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 14. April 1920 — Nr. 86 des Riesaer Tageblattes vom 15. April 1920 — geben wir bekannt, daß für böhmische Braunkohle folgende Kleinverkaufspreise festgesetzt werden:

Preis ab Lager	Preis frei vors Haus
des Noblenbändlers von 1—15 Stt.	bei Zulieferer bei Anfuhr
16,55 Mk.	17,45 Mk.

Der Rat der Stadt Riesa, den 11. Mai 1920.

Chm.

Die Ihr Herren Glasfabrikbesitzer Emil Menzel in Riesa am 30. August 1919 auf das Jagd Jahr 1919/20 ausgestellte Jahresjagdkarte Nr. 19 ist verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Mai 1920.

Mr.

Petroleumverkauf in Gröba.

Die Petroleumhändler Döberitz, Galle, Rüttel, Reubert, Otto, Vietzsch, Richter und Zimmer haben Petroleum zugewiesen bekommen, dessen Verkaufspreis sich infolge Transport- und Verteilungsspitzen auf 3,50 Mark für ein Liter beläuft. Die Einwohner werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Sommers Petroleumverteilungen nicht mehr erfolgen und es sich empfiehlt, den in den Haushaltungen vorliegenden Petroleum zu deponieren.

Gröba (Elbe), am 10. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Kirschenverpachtung.

Sonnabend, den 15. Mai nachm. 6 Uhr soll in Stolzner's Gasthof hier die der Gemeinde gehörige Kirchenverpachtung gegen das Weitgebot öffentlich verhakt werden.

Böppish, am 12. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kellerstr. 17, Tel. Nr. 40.

Stellung erhalten sofort: 3 gelehrte Metallarbeiter, 8 Maurer, davon 3 für Gips, 2 Schuhmacher, Dienst- und Haus-Mädchen u. mit Kochkunstfertigkeiten für Herrlichkeit und Restaurant gegen unten Lohn, Landw. Dienstmägde gegen Tariflohn, landw. Bürchen bis 17 Jahre gegen Tariflohn, 1 Wirtschaftskräfte oder Frau für Herrlichkeit.

Der Gemeindevorstand.

Rat haben beschlossen, eine neue Kassierstelle zu schaffen, die Rendantenstelle in eine Sparkassendirektorstelle umzuwandeln und eine neue Hilfsgekündigtenstelle, die mit einem Schwer-Stiegesschwadigen besetzt und später in eine Expedientenstelle umgewandelt werden soll, zu begründen. Die Direktorstelle wird für notwendig erachtet, weil mit dem vergrößerten Umfang der Weitwirtschaft eine Person vorhanden sein muß, die sich nicht in Einzelheiten zu verlieren braucht, sondern über dem Ganzen steht und den notwendigen Verkehr mit dem Publikum pflegen kann. Der neue Kassier soll die Haupt-, Wertpapier- und Hypothekenstelle übernehmen. Der neue Hilfsgekündigten wird in der Wertpapierabteilung benötigt. Das Gehalt des Direktors soll gelegentlich der Gehaltsreform festgesetzt werden, während der neue Kassier der zweiten Gehaltsklasse angehören soll. Das Kollegium stimmt der Vorlage zu.

8. Lageerhebung gegen eine auswärtige Firma. Die er Bunt wurde von der Tageordnung der öffentlichen Sitzung abgezogen und in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

9. Berichtsauf den Erbsen anlauf. Wie schon in den Mitteilungen aus den Ratsitzungen bekanntgegeben wurde, hat der Rat beschlossen, von dem Erbsenbau abzuwenden, da große Mengen verfügbare sind und die Preise vorzeitig sinken. In einem Schreiben gab der Rat dem Kollegium von die ein Beihilfe kennzeichnet. Herr Stadtv. Bönnigh Müller führte aus, daß die reichen Teile mit besonderer Bevölkerung davon Kenntnis nehmen, daß der Rat sich den Bedenken nicht verschließen kann, die er seinerzeit geäußert habe, wenn es nach dem damaligen Beihilfe geplant wäre, so ist die Stadt heute 3 Mark. Die Stadt würde die Erbsen jahrelang haben hinlegen müssen, denn die Geschäftswelt ist reichlich verfogt gewesen und hätte erst ihre Ware abgetragen. Nun kommt ein besonderer Umstand hinzu. Der Kommunalverband habe, wie er (Müller) von kompetenter Seite erfahren habe, 1500 Bentner Haferflocken und 1500 Bentner Ackerbohnen überläuft liegen. Für die Haferflocken habe er einen Selbststoffpreis von 400 Mark anlegen müssen, also insgesamt 702 000 Mk. Für die Ackerbohnen beträgt der Selbststoffpreis 3 Mark. Die Konsumaten hätten gestellt und die Haferflocken und die Ackerbohnen nicht angenommen. Jetzt liegt auf einmal von allen Seiten Haferflocken zu haben, nachdem der Preis erhöht worden sei, und diese würden von den Konsumaten vorgezogen. Hierzu kommt, daß eine jetzt ergangene Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft anordnet, daß der Höchstpreis beim Verkauf durch den Kleinhandel 1,40 Mark für das Pfund. Was sollte nun der Kommunalverband tun mit seinen teuren Waren? Er hätte an den Haferflocken 540 000 Mark ein. Auch die Ackerbohnen müßten ganz bedeutend im Preis herabgesetzt werden, und zwar auf 1 Mark für das Pfund. Zu dem Verlust an den Haferflocken kämen also noch 160 000 Mark hinzu, sodass insgesamt ein Verlust von 700 000 Mark entstehe. Die Stadt könnte sich also gratulieren, daß sie nicht auch eingebüßt habe. Die Rechte sei ganz aufzudenken mit dem Ratsbeschluss. Herr Vorst. Romberg bemerkte, daß von Herrn Stadtv. Müller entweder eine Bild sei wohl geeignet, das Kollegium zu bestimmen, dem Ratsbeschluss beizutreten. Herr Stadtv. Baumgärtner erklärt, es könne den Schmerz des Herrn Müller verhindern. Die Schulde, daß Decretales vorhanden